

Statusbericht zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben

PSP 7.660083

Stand: 31.12.2015

Kurzbeschreibung des Projekts

Das Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben soll entsprechend dem verkehrspolitischen Leitbild und dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhöhen und dafür insbesondere den S-Bahnhof Nietleben sowohl in seiner Funktion als Verknüpfungsstelle zwischen öffentlichem Straßenpersonennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr als auch in seiner Funktion als Zugangsstelle zum öffentlichen Personennahverkehr aufwerten. Hierzu sind die Ein-, Aus- und Umsteigebedingungen zu verbessern, was vor allem durch die Herstellung barrierefreier Bahn- und Bussteige, einschließlich ihrer Zugänge, erreicht werden soll. Zudem sollen eine Bike & Ride-Anlage und eine Park & Ride-Anlage errichtet werden.

Das gesamte Bauvorhaben wird aus Fördermitteln des Schnittstellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt und aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes gefördert, so dass sich die Maßnahme, ausgenommen der Folgekosten für die Unterhaltung der Anlagen, haushaltsneutral für den städtischen Haushalt darstellt.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- Gestaltungsbeschluss zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben (IV/2009/07760 vom 22.01.2009 Gesamtkosten 999.300 EURO)
- Baubeschluss zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben (V/2014/12450 vom 04.02.2014 Gesamtkosten 1.430.581,33 EURO)

Darstellung des Projektfortschritts

zum 1. Bauabschnitt (Abbruchmaßnahme/Baufeldbereinigung):

Die notwendigen Abbruch- und Rückbauarbeiten sowie die erforderlichen Fällarbeiten im Zuge der Heidestraße wurden abgeschlossen.

zum 2. Bauabschnitt (Neubaumaßnahme):

Die Fertigstellung der Ausführungsplanung und der notwendigen Ausschreibungsunterlagen wurde abgeschlossen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren endete am 30.11.2015 mit Erteilung des Zuschlags. Der Baubeginn erfolgte am 07.12.2015. Die erforderliche Bauzeit beträgt witterungsabhängig ca. 46 Kalenderwochen und endet voraussichtlich am 31. Oktober 2016.

Der Bauablauf gestaltet sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Neuverlegung Regenwasserkanal einschl. Erdarbeiten,
2. Um-/ Neuverlegung Trinkwasserleitungen einschl. Erdarbeiten,
3. Um-/ Neuverlegung Telekom, Elektro, Gas einschl. Erdarbeiten,
4. Neubau Entwässerungskanalisation,
5. Herstellung Borde, Fahrbahn, Entwässerung im Zuge der Heidestraße (halbseitige Bauweise, Westseite),
6. Herstellung der Nebenanlagen (Gehe-/ Radwege/ Haltestellenbereich) im Zuge der Heidestraße (halbseitige Bauweise, Westseite),
7. Herstellung Borde, Fahrbahn, Entwässerung und Nebenanlagen auf dem Bahnhofsvorplatz,
8. Neu- und Umverlegung der Straßenbeleuchtung,
9. Herstellung Borde, Fahrbahn, Entwässerung im Zuge der Heidestraße (halbseitige Bauweise, Ostseite),
10. Herstellung der Nebenanlagen (Gehe-/ Radwege/ Haltestellenbereich) im Zuge der Heidestraße (halbseitige Bauweise, Ostseite),
11. Herstellung Straßenbeleuchtung,
12. Landschaftspflegerische Maßnahmen trassennah und trassenfern in Abhängigkeit der Pflanzzeit.

Themen Projektumsetzung

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss (V/2014/12450)

Gesamtauszahlungen	1.430.581,33 Euro
Investitionszuschuss/Fördermittel EntflechtG	1.135.963,67 Euro
Regionalisierungsmittel	294.662,28 Euro

Folgender Finanzierungsplan wurde beim Fördermittelgeber beantragt:

Gesamtausgaben des Vorhabens:	1.573.298,74 Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben:	1.562.698,99 Euro
Zuwendungen des Landes (Schnittstellenprogramm)	1.250.138,07 Euro
städtischer Eigenanteil (Mittel des Regionalisierungsgesetzes)	323.160,67 Euro

Die verbindliche Bewilligung erfolgte per Zuwendungsbescheid am 23.11.2015 mit nachfolgendem Finanzierungsplan:

Gesamtausgaben des Vorhabens:	1.573.273,76 Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben:	1.562.674,04 Euro
Zuwendungen des Landes (Schnittstellenprogramm)	1.250.139,21 Euro
städtischer Eigenanteil (Mittel des Regionalisierungsgesetzes)	323.134,55 Euro

Die Förderquote beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der städtische Eigenanteil wird über „Regionalisierungsmittel“ (ÖPNVG) ausgeglichen.

Die Kostenfortschreibung im Haushaltsplan erfolgte mit der Haushaltsplanung 2015ff.